

Vertrag über die Verwahrung und den Transfer von Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten

Dieser Vertrag über die Verwahrung und den Transfer von Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten („**Vertrag**“) zwischen der Tangany GmbH („**Tangany**“) und dem nachfolgend bezeichneten Kunden („**Kunde**“) (Tangany und der Kunde zusammen die „**Parteien**“ und einzeln die „**Partei**“) setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen („**Vertragsbestandteil(e)**“):

1. Dieses Deckblatt („**Deckblatt**“)
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kryptoverwahrung und den Kryptotransfer („**AGB**“)
3. Preis- und Leistungsverzeichnis („**Preis- und Leistungsverzeichnis**“)

Im Falle von Widersprüchen zwischen Regelungen der jeweiligen Vertragsbestandteile hat das Deckblatt Vorrang, gefolgt vom Preis- und Leistungsverzeichnis und den AGB.

Die nachfolgenden Dokumente stellen keine vertraglichen Regelungen dar und enthalten einzig Informationen:

1. Informationen zu den verwendeten Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie („**Informationen zu Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie**“)
2. Informationen zu dem Umgang mit Interessenkonflikten („**Informationen zu Interessenkonflikten**“)
3. Informationen zu Risiken in der Kryptoverwahrung und Transferdienstleistungen („**Risikohinweise**“)
4. Datenschutzhinweise für Endkunden („**Datenschutzhinweise**“)

Informationen zu den Parteien	
Tangany	Name: Tangany GmbH Sitz: Brienner Straße 53, 80333 München Registergericht: Amtsgericht München Handelsregisternummer: HRB 246113 Geschäftsführer: Martin Kreitmair und Christopher Zapf Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) BaFin-ID: 50085612 Bak Nr.: 157349 Telefon: +49 89 9982095-70 E-Mail: info@tangany.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung für die Kryptoverwahrung und den Kryptotransfer von Tangany

1. Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kryptoverwahrung und den Kryptotransfer von Tangany („**AGB**“) gelten für die Kryptoverwahr- und Kryptotransferleistungen der Tangany GmbH („**Tangany**“) nach Maßgabe der Ziffer 3 bezüglich:
- Kryptowerte gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 („**MiCAR**“) i.V.m. Art. 2 Abs. 3 und 4 MiCAR („**Kryptowerte**“),
 - Kryptografische Instrumente gemäß § 1 Abs. 1a Satz 9 und 10 des deutschen Kreditwesengesetzes („**KWG**“) und
 - Mittel für den Zugang zu Kryptowerten, kryptografischen Instrumenten und sonstigen kryptografischen Schlüsseln („**Private Key**“).
- Kryptowerte, kryptografische Instrumente und Private Keys zusammen „**Verwahrobjekte**“.
- 1.2. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Kunde von Tangany („**Kunde**“) Verbraucher oder Unternehmer ist. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Tangany ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.
- 1.3. Tangany ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsunternehmen und Kryptowerte-Dienstleister, der über die Erlaubnis für das qualifizierte Kryptoverwahrungsgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG und die Kryptowerte-Dienstleistungen Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden (Art. 3 Abs. 1 Nr. 17 MiCAR) sowie Erbringung von Transferdienstleistungen von Kryptowerten für Kunden (Art. Abs. 1 Nr. 26 MiCAR) verfügt.
- 1.4. Hauptgeschäftstätigkeit von Tangany ist die Erbringung von Kryptoverwahrdienstleistungen (einschließlich Kryptotransferdienstleistungen) für Kunden über Plattformen, die von Dritten betrieben werden („**Plattform**“). Hinsichtlich des Betriebs der Plattform wird auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Plattformbetreibers verwiesen. Kunde und Plattform befinden sich in einem direkten Vertragsverhältnis.
- 1.5. Kunden können sich unter <https://customer.tangany.com> direkt bei Tangany anmelden und aktuelle Informationen zu ihrem Vertragsverhältnis mit Tangany einsehen.
- 1.6. Sofern in den AGB nichts anderes geregelt ist, haben die in den AGB verwendeten Definitionen dieselbe Bedeutung wie in dem Deckblatt.

2. Vertragsschluss und Kundenkonto

- 2.1. Der Vertragsschluss mit Tangany erfolgt durch Registrierung über die Plattform und Zustimmung der AGB (einschließlich aller Vertragsbestandteile). Tangany ist verpflichtet den Kunden geldwäscherechtlich zu identifizieren. Während des Registrierungsprozesses kann der Kunde seine Eingaben prüfen und korrigieren. Mit Akzeptanz der AGB und der anderen Vertragsbestandteile gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Vertrages mit Tangany ab. Eine Annahme des Angebots erfolgt durch Anlegen eines Kundenkontos für den Kunden („**Kundenkonto**“). Eine sonstige Annahmeerklärung von Tangany erfolgt nicht. Ein Anspruch auf Annahme des Angebots und Anlegen eines Kundenkontos besteht nicht.

- 2.2. In dem Kundenkonto werden keine Kryptowerte, kryptografischen Instrumente oder Private Keys verwahrt. Die Verwahrung erfolgt in einem Omnibus-Wallet, siehe Ziffer 3. Über das Kundenkonto kann der Kunde seine Verwahrobjecte einsehen.
- 2.3. Im Falle von Private Keys kann die Sicherung auch in einer Einzel-Wallet erfolgen, siehe Ziffer 3.3.
- 2.4. Kunden müssen ihr Passwort und ihre sonstigen Sicherheitsmerkmale, die ihnen Zugang zu ihrem Kundenkonto verschaffen, geheim halten und den Zugang zu ihrem Kundenkonto sorgfältig sichern. Kunden sind verpflichtet, Tangany umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ihr Kundenkonto von Dritten unberechtigterweise genutzt wurde oder wird.

3. Leistungen von Tangany

- 3.1. Die Leistungen von Tangany nach dieser Ziffer beschränken sich auf Verwahrobjecte, die von Gesetzes wegen und auf der Plattform zugelassen sind.
- 3.2. Tangany verwahrt für Kunden Verwahrobjecte auf der jeweiligen Blockchain in einer Omnibus-Wallet, in der die Verwahrobjecte mehrerer Kunden gemeinsam verwahrt werden („**Wallet**“). Tangany führt ein internes bestandsführendes System, mit dem Tangany die Verwahrobjecte (einschließlich der mit den Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten zusammenhängenden Rechte und Positionen) zuordnen, umbuchen und unterscheiden und alle Bewegungen der Verwahrobjecte infolge von Anweisungen der Kunden erfassen kann („**Internes Buchungssystem**“). Tangany führt in der Wallet keine eigenen Bestände.
- 3.3. Sofern zwischen Tangany und der Plattform vereinbart, verwahrt Tangany Private Keys in einer einzelnen Wallet, in der nur Private Keys des Kunden verwahrt werden („**Einzel-Wallet**“).
- 3.4. Tangany verwahrt die Kryptowerte und kryptografischen Instrumente (einschließlich der dazugehörigen Private Keys) der Kunden im Auftrag der und treuhänderisch für die Kunden, so dass die verwahrten Kryptowerte und kryptografischen Instrumente dem Kunden als gehörig gelten, sofern der Kunde nicht die Einwilligung zu Verfügungen über die verwahrten Kryptowerte bzw. kryptografischen Instrumenten für Rechnung von Tangany oder einem Dritten erteilt. Da die Kryptowerte und die kryptografischen Instrumente von unterschiedlichen Kunden gemeinsam auf einem einzigen Wallet verwahrt werden, gilt gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KMAG bzw. § 46i Abs. 1 und 2 KWG, dass jeder Kunde Rechte an allen auf dem Wallet verwahrten Kryptowerten bzw. kryptografischen Instrumenten anteilig zu seinem Bestand hat. Im Falle einer Einzel-Wallet gelten die jeweiligen Private Keys in der Einzel-Wallet als dem Kunden gehörig.
- 3.5. Die Rechte der Kunden auf die von Tangany für die Kunden in der Omnibus-Wallet bzw. Einzel-Wallet gehaltenen Verwahrobjecte sind von einer Insolvenz von Tangany nicht betroffen und vor dem Zugriff durch Insolvenzgläubiger geschützt. Im Falle der Insolvenz von Tangany kann der Kunde eine Aussonderung seiner Verwahrobjecte verlangen. Stimmt der Kunde im Insolvenzverfahren über das Vermögen von Tangany einer Aussonderung im Wege der Übertragung des von Tangany verwahrten Gesamtbestands oder wesentlicher Teile davon auf ein vom Insolvenzverwalter bestimmtes Institut, welches die Kryptoverwahrung bzw. das qualifizierte Kryptoverwahrgeschäft betreibt, nicht zu, trägt der Kunde die Kosten der Aussonderung. Der Kunde trägt die Kosten der Aussonderung gemäß dem vorherigen Satz nicht, wenn die Bedingungen, zu denen das andere Institut, das eine Fortführung des Verwahrverhältnisses anbietet, für den Kunden unzumutbar sind.

- 3.6. Tangany erbringt die nachfolgenden Transferdienstleistungen:
- a) den Empfang von Kryptowerten bzw. kryptografischen Instrumente, die der Kunde im Rahmen eines Tradinggeschäfts erwirbt;
 - b) die Übertragung von Kryptowerten bzw. kryptografischen Instrumenten, die der Kunde im Rahmen eines Tradinggeschäfts veräußert, von der Wallet an den Tradingpartner und die Ausbuchung des veräußerten Kryptowertes im internen Buchungssystem im Namen und im Auftrag des Kunden;
 - c) die Übertragung von dem Kunden gehörenden Verwahrobjecte auf eine externe, dem Kunden zugehörige Krypto-Wallet, die entweder von dem Kunden selbst oder von einem Institut mit entsprechender Erlaubnis geführt wird („**Externe Wallet**“);
 - d) sofern mit dem Kunden vereinbart und von der Plattform technisch implementiert, den Empfang von dem Kunden gehörenden Verwahrobjecte von einer Externen Wallet des Kunden und
 - e) die Sicherung von Private Keys.
- 3.7. Die in Ziffer 3.6a) und 3.6b) genannten Transferdienstleistungen werden mittels von Tangany bereitgestellter technischer Schnittstellen abgewickelt, über die die Plattform u.a. Informationen zu den abgeschlossenen Tradinggeschäften weiterleitet.
- Die Übertragung von Verwahrobjecten auf eine Externe Wallet gemäß Ziffer 3.6c) erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 4 der AGB und der Empfang von Verwahrobjecten von einer Externen Wallet gemäß Ziffer 3.6d) erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 5 der AGB.
- 3.8. Der Kunde erkennt an, dass Regeländerungen von Blockchains, wie Forks (Änderungen des Blockchain-Protokolls durch eine Abspaltung des Codes)(“**Forks**”), und Änderungen der betroffenen Distributed-Ledger-Technologie („**DLT**“) den Wert, die Funktion oder den Namen eines Verwahrobjectes wesentlich verändern können und eine Verwahrung der betroffenen Verwahrobjecte durch Tangany aus technischer Sicht erschweren können und nicht garantiert werden kann.
- 3.9. Im Falle eines Forks oder einer unaufgeforderten Verteilung eines bestimmten Typs von Verwahrobjecten (sog. Airdrops) stehen diese Rechte dem Kunden zu. Eine davon abweichende Vereinbarung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung und muss vor dem Eintritt eines solchen Ereignisses abgeschlossen werden.
- 3.10. Setzt Tangany aufgrund eines in Ziffer 3.8 genannten Grundes die Verwahrung aus, so kann der Kunde über die Plattform die Übertragung der betroffenen Verwahrobjecte auf eine Externe Wallet beantragen; Ziffer 4 der AGB gilt entsprechend. Tangany ist nur zur Übertragung verpflichtet, sofern die Übertragung rechtlich (insbesondere aufsichtsrechtlich) zulässig und technisch möglich ist.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Liquidation des betroffenen Verwahrobjects durch die Plattform, nach entsprechender Ankündigung, durchgeführt wird.
- Die Anschaffung einer Externen Wallet liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Tangany ist nicht verpflichtet, dem Kunden bei der Anschaffung einer Externen Wallet zu unterstützen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen von Ziffer 3.7.
- 3.11. Tangany stellt dem Kunden alle drei Monate in elektronischer Form eine Aufstellung der Positionen des Kunden kostenlos zur Verfügung. Der Zugang zu den bereitgestellten Dokumenten erfolgt über die Plattform (soweit diese die Übermittlung unterstützt) oder alternativ nach erfolgreicher Registrierung über das Tangany Endkundenportal <https://customer.tangany.com>. Der Kunde hat zudem jederzeit das Recht, eine aktuelle Aufstellung seiner Positionen in elektronischer Form zu erhalten. Aus dieser Aufstellung

gehen die verwahrten Verwahrobjekte, das Guthaben und der Wert während des betreffenden Zeitraums hervor.

- 3.12. Tangany ist aufgrund geldwäscherechtlicher Anforderungen verpflichtet, Transfers von Kryptowerten gesamtheitlich während und nach Ausführung des Transfers risikobasiert nach definierten Kriterien zu überwachen. Zur Einhaltung dieser Anforderungen werden Datenanalysesysteme eingesetzt, die auf aktuelle und historische Kundentransfers zurückgreifen und nach festgesetzten Regeln die Transferdaten der Kunden analysieren.

4. Übertragung von Verwahrobjekten auf eine Externe Wallet

- 4.1. Die Übertragung von Verwahrobjekten auf eine Externe Wallet erfolgt auf Grundlage eines Auftrags des Kunden, Verwahrobjekte des Kunden direkt auf eine Externe Wallet des Kunden zu übertragen. Sofern dies die Plattform ermöglicht, kann der Auftrag an Tangany direkt über die Plattform erteilt werden. Im Übrigen erfolgt der Auftrag an Tangany über das Formular „Auftrag zur Übertragung von Kryptowerten/kryptografischer Instrumenten“, das über den Kundensupport der Plattform oder von Tangany angefragt werden kann. Für diesen Transfer werden die im Kundenkonto ausgewiesenen Kryptowerte bzw. kryptografischer Instrumenten vor dem Transfer für den Verkauf gesperrt, im internen Buchungssystem ausgebucht und auf die Externe Wallet des Kunden transferiert. Im Falle von Private Keys, die in einer Einzel-Wallet verwahrt werden, erfolgt der bloße Transfer auf eine Externe Wallet.
- 4.2. Der Transfer von Kryptowerten auf eine Externe Wallet erfolgt nach folgenden Maßstäben:
- a) Der Transfer erfolgt auf eine einzige Wallet-Adresse. Eine Aufteilung derselben Kryptowährung auf mehrere Wallet-Adressen ist unzulässig.
 - b) Transfergebühren werden direkt von dem zu transferierenden Betrag abgezogen.
 - c) Etwaige Kosten für die Übertragung von Verwahrobjekten innerhalb der Blockchain („**Netzwerkgebühr**“) werden ebenfalls direkt vom Übertragungsbetrag abgezogen und unterliegen gegebenenfalls zeitlichen Schwankungen. Tangany hat keinen Einfluss auf die Höhe dieser Gebühren.
- 4.3. Hinsichtlich des Transfers von kryptografischen Instrumenten und Private Keys, die in einer Einzel-Wallet verwahrt werden, gelten Ziffer 4.2 a) und b) entsprechend. Der Kunde trägt eventuell anfallende Transfer- und Netzwerkgebühren.
- 4.4. Tangany ist berechtigt, Transfers auf eine Externe Wallet abzulehnen, wenn gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Aufsichts- und Sanktionsrecht) oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde oder eines Gerichts dies untersagen oder wenn Anhaltspunkte für Geldwäsche oder andere rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Verwahrobjekte oder den Verwahrobjekten selbst bestehen.
- 4.5. Transfers können abgelehnt werden, wenn das Kundenkonto für den angewiesenen Transferauftrag keine ausreichende Deckung in den beauftragten Kryptowerten aufweist. Eine Deckung ist nicht ausreichend, wenn der zu transferierende Betrag nicht ausreicht, um die Gebühren gemäß den Ziffern 4.2c) und 4.2d) zu begleichen. Bei Transferaufträgen mit mehreren Kryptowerten werden nur die Transfers ausgeführt, für die ausreichende Deckung besteht. Tangany informiert den Kunden über die Ablehnung von Aufträgen aufgrund unzureichender Deckung.
- 4.6. Tangany unterstützt nur bestimmte Blockchains für den Transfer von Verwahrobjekten auf eine Externe Wallet. Bei Angabe einer Ziel-Wallet als externe, auf einer nicht unterstützten Blockchain wird der Transfer abgelehnt. In diesem Fall wird Tangany den Kunden über die Ablehnung aufgrund der nicht unterstützten Blockchain informieren. Eine Übersicht zu den

von Tangany unterstützten Blockchains ist auf der Internetseite von Tangany unter https://tangany.com/de/unterstuetzte_blockchains abrufbar.

- 4.7. Die Übertragung von Verwahrobjecten auf eine Externe Wallet setzt die erfolgreiche Identifizierung der Externen Wallet (sog. „Travel Rule“) voraus. Falls der Austausch der Travel Rule-Daten fehlschlägt (z. B. aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden oder fehlender Anbindung an ein Travel Rule-Datenprotokoll der Plattform oder eines anderen beteiligten Instituts), ist ein Transfer auf die Externe Wallet nicht möglich. Tangany informiert den Kunden in solchen Fällen mit einem Hinweis auf fehlende Travel Rule Daten.
- 4.8. Tangany prüft vor jedem Transfer auf eine Externe Wallet die Autorisierung durch den Kunden. Zusätzlich informieren sich die Plattform und Tangany untereinander bei Auffälligkeiten zum Kundenkonto, soweit diese dies separat vereinbart haben.
- 4.9. Tangany ist nur zur Durchführung von Transfers der mit der Plattform vereinbarten Kryptowerte bzw. kryptografischen Instrumente (siehe Ziffer 1.4) verpflichtet. Sollte ein Kryptowert bzw. ein kryptografisches Instrument auf mehreren Blockchains verfügbar sein, wird Tangany den Kunden vor dem Transfer über die eingesetzte Distributed Ledger Technology informieren.
- 4.10. Nach Durchführung einer Transaktion erhält der Kunde eine Transaktionsbestätigung in Form einer Abrechnung, die die sendende Wallet-Adresse, die empfangende Wallet-Adresse, die eindeutige Transaktionskennung, die dem Tradinggeschäft in der Blockchain zugewiesen wird (sog. Transaktions-Hash), das Transaktionsdatum, den angewiesenen Transferbetrag, die abgezogenen bzw. anfallenden Netzwerkgebühren und die Gebühren von Tangany enthält.
- 4.11. Weiterführende Informationen zum Transferprozess sind zu finden unter <https://tangany.com/de/uebertragung>.

5. Empfang von Verwahrobjecten von einer Externen Wallet

- 5.1. Sofern es die Plattform technisch ermöglicht und dies zwischen Tangany und dem Kunden vereinbart ist, empfängt Tangany im Auftrag des Kunden Verwahrobjecte von einer Externen Wallet. Der Empfang von Verwahrobjecten von einer Externe Wallet erfolgt auf Grundlage eines Auftrags des Kunden über die Plattform, die jeweiligen Verwahrobjecte des Kunden zu empfangen.
- 5.2. Der Empfang von Kryptowerten von einer Externe Wallet erfolgt nach folgenden Maßstäben:
 - a) Die Übertragung des Kryptowertes von der Externen Wallet muss im Falle einer vom Kunden selbst geführten Externen Wallet (sog. selfhosted Wallet) vom Kunden oder im Falle einer von einem Dritten („Drittverwahrer“) geführten Externen Wallet von dem Drittverwahrer initiiert werden. Tangany ermöglicht einzig den Eingang in die Wallet bzw. in die Einzel-Wallet.
 - b) Transfergebühren werden direkt von dem zu transferierenden Betrag abgezogen. Tangany hat keinen Einfluss auf Transfergebühren, die Dritte (z.B. Drittverwahrer) dem Kunden in Rechnung stellen.
 - c) Etwaige Netzwerkgebühr werden ebenfalls direkt vom Übertragungsbetrag abgezogen und unterliegen gegebenenfalls zeitlichen Schwankungen. Tangany hat keinen Einfluss auf die Höhe dieser Gebühren.
- 5.3. Hinsichtlich des Transfers von kryptografischen Instrumenten und Private Keys, die in einer Einzel-Wallet verwahrt werden, gelten Ziffer 5.2 a), b) und c) entsprechend.

- 5.4. Aus technischen Gründen kann für den Empfang eine Mindestmenge notwendig sein, die für jeden unterstützten Kryptowert individuell festgelegt wird. Falls auf der Plattform keine hiervon abweichenden Angaben veröffentlicht wurden, beträgt das Minimum pro Transaktion 5 EUR in Gegenwart. Kryptowertmengen unterhalb dieser Mindestmengen werden nicht gutgeschrieben.
- 5.5. Tangany ist berechtigt, den Empfang von einer Externen Wallet abzulehnen, wenn gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Aufsichts- und Sanktionsrecht) oder eine Anordnung einer zuständigen Behörde oder eines Gerichts dies untersagen oder wenn Anhaltspunkte für Geldwäsche oder andere rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang mit dem Empfang der Verwahrobjekte oder den Verwahrobjekten selbst bestehen.
- 5.6. Tangany unterstützt nur bestimmte Blockchains für den Empfang von Verwahrobjekten von einer Externen Wallet. Bei Angabe einer Empfang-Wallet als externe, auf einer nicht unterstützten Blockchain wird der Empfang abgelehnt. In diesem Fall wird Tangany den Kunden über die Ablehnung aufgrund der nicht unterstützten Blockchain informieren. Eine Übersicht zu den von Tangany unterstützten Blockchains ist auf der Internetseite von Tangany unter https://tangany.com/de/unterstuetzte_blockchains abrufbar.
- 5.7. Der Empfang von Verwahrobjekten von einer Externen Wallet setzt die erfolgreiche Identifizierung der Externen Wallet (sog. „Travel Rule“) voraus. Falls der Austausch der Travel Rule-Daten fehlschlägt (z. B. aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden oder fehlender Anbindung an ein Travel Rule-Datenprotokoll der Plattform oder eines anderen beteiligten Instituts (z.B. Drittverwahrer)), ist ein Empfang von der Externen Wallet nicht möglich. Tangany informiert den Kunden in solchen Fällen mit einem Hinweis auf fehlende Travel Rule Daten.
- 5.8. Tangany prüft vor jedem Empfang von einer Externen Wallet die Autorisierung durch den Kunden. Zusätzlich informieren sich die Plattform und Tangany untereinander bei Auffälligkeiten zum Kundenkonto, soweit diese dies separat vereinbart haben.
- 5.9. Tangany ist nur zum Empfang von mit der Plattform vereinbarten Kryptowerte bzw. kryptografischen Instrumente (siehe Ziffer 1.4) verpflichtet. Sollte ein Kryptowert bzw. ein kryptografisches Instrument auf mehreren Blockchains verfügbar sein, wird Tangany den Kunden vor dem Empfang über die eingesetzte Distributed Ledger Technology informieren.
- 5.10. Nach erfolgreichen Empfang erhält der Kunde eine Transaktionsbestätigung in Form einer Quartalsabrechnung, die die sendende Wallet-Adresse, die empfangende Wallet-Adresse, die eindeutige Transaktionskennung), das Transaktionsdatum, den angewiesenen Transferbetrag, die abgezogenen bzw. anfallenden Netzwerkgebühren und die Gebühren von Tangany enthält. Von Dritten (z.B. Drittverwahrer) abgezogene Gebühren werden ggfs. nicht angezeigt.
- 5.11. Weiterführende Informationen zum Empfangsprozess sind zu finden unter <https://tangany.com/de/uebertragung>.

6. Staking Dienstleistungen

- 6.1. Tangany bietet seinen Kunden auf Basis seiner Kryptoverwahrlicenz Staking-Dienstleistungen an. Diese Dienstleistung ist freiwillig und Tangany nutzt nur jene Kryptowerte zum Staking, die zuvor vom Kunden dafür freigegeben wurden.
- 6.2. "Staking" bezeichnet einen blockchain-internen Mechanismus einer sogenannten Proof-of-Stake-Blockchain, bei dem eine festgelegte Menge von Kryptowerten zur Validierung von Blockchain-Transaktionen verwendet wird. Dabei werden die Kryptowerte auf der Blockchain an einen Knoten im Netzwerk ("Validierer") gebunden, jedoch ohne

dass die privaten Schlüssel für Transaktionen an Dritte weitergegeben werden. Dieser Mechanismus hat das Ziel, die Blockchain zu dezentralisieren und abzusichern. Durch diesen Beitrag kann derjenige, der mit seinen Kryptowerten zur Sicherheit des Netzwerks beiträgt, eine protokollseitig generierte Belohnung in Form der jeweiligen Kryptowerte ("Erträge") erhalten.

- 6.3. Die von Staking unterstützten Kryptowerte können bei Tangany oder der Plattform angefragt werden.
- 6.4. Eine Aktivierung sowie Deaktivierung erfolgt über die jeweilige Applikation der Plattform oder über die auf der Tangany-Website definierten Zugangskanäle. Bei Deaktivierung bzw. Widerruf erfolgt unverzüglich und im Rahmen der technischen Gegebenheiten ein Unstaking der Kryptowerte (Beendigung der Überlassung der Kryptowerte).
- 6.5. Aus technischen Gründen ist für das Staking eine Mindestmenge erforderlich, die für jeden unterstützten Kryptowert individuell festgelegt wird ("Staking-Mindestmenge"). Die jeweiligen Staking-Mindestmengen werden auf der Plattform angezeigt. Kryptowertmengen unterhalb dieser Staking-Mindestmengen können nicht gestakt werden.
- 6.6. Anfallende Kosten für die Inanspruchnahme von Staking sind im beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegt.
- 6.7. Staking Erträge werden vom zugrundeliegenden Protokoll generiert und sind variabel. Angefallene Staking Erträge werden nach Abzug der unter Ziffer 6.6 genannten Kosten an den Kunden nach festgelegten Intervallen gutgeschrieben.
- 6.8. Bei der Inanspruchnahme und Nutzung von Staking kann das Risiko bestehen, dass bei Fehlern der Validierung, Manipulationsversuchen oder anderem protokollwidrigem Verhalten die gestakten Kryptowerte oder Erträge teilweise vom Netzwerk eingezogen werden. Tangany übernimmt die Haftung für mögliche Verluste an den eingesetzten Kryptowerten.
- 6.9. Bei Staking-Dienstleistungen, die die Kryptowerte nicht binden (geläufig als "Flexible"- oder "Soft"-Staking bekannt), können die Kunden weiterhin über ihre Kryptowerte verfügen (bspw. für Verkaufs- oder Transferaktivitäten). In nicht von Tangany zu vertretenden Ausnahmesituationen kann es dazu kommen, dass auf die sich im Staking befindenden Kryptowerte nicht unverzüglich zugegriffen werden kann. Bei einer Vielzahl von Unstaking-Aufträgen, kann es protokoll-spezifisch und -bedingt zu Verzögerungen kommen. In diesem Fall können im Staking befindliche Kryptowerte für einen bestimmten Zeitraum nicht durch die betroffenen Kunden verkauft oder transferiert werden.

Der Kunde bestätigt und akzeptiert in Ausnahmesituationen (bspw. erheblicher Preiseinbruch der Kryptowährung) nicht umgehend auf seine Kryptowerte zugreifen zu können und akzeptiert mögliche Verzögerungen in der Verfügbarmachung.

- 6.10. Bei Staking-Dienstleistungen, die die Kryptowerte binden (geläufig als "Locked"- oder "Fixed"-Staking bekannt), können Kunden nicht auf die Kryptowerte während des vereinbarten Zeitraums ("**Staking-Zeitraum**") zugreifen. Der Staking-Zeitraum wird vorab über die Plattform angezeigt. Erst nach Ablauf des Staking-Zeitraums stehen die Kryptowerte dem Kunden wieder vollumfänglich zur Verfügung.

7. Kommunikation zwischen den Kunden und Tangany

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und Tangany erfolgt vornehmlich über die Plattform, sofern dies in dem Vertrag nicht anderweitig geregelt ist. Der Kunde authentifiziert sich über die Anmeldung in seinem Kundenkonto, für das die jeweiligen

vom Kunden bestimmten Zugangsdaten erforderlich sind. Bei Fragen kann sich der Kunde jederzeit an Tangany unter customersupport@tangany.com wenden.

8. Kosten

- 8.1. Die Kosten und Gebühren für die Leistungen von Tangany ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 8.2. Eventuelle Kosten für die Internetnutzung hat der Kunde direkt bei seinem Internetanbieter zu entrichten. Dasselbe gilt für Netzwerkgebühren, welche der Kunde an die Netzbetreibers zu zahlen hat.

9. Benachrichtigungsverfahren bei Betrugsverdacht oder Sicherheitsbedrohungen

Bei Verdacht auf Betrug oder bei Sicherheitsbedrohungen für das Kundenkonto oder die verwahrten Verwahrobjecte wird Tangany den Kunden über die Plattform oder über die hinterlegten Kontaktdaten informieren.

10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- 10.2. Die Parteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von vier (4) Wochen kündigen.
- 10.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.4. Mit Beendigung des Vertrages über die Nutzung der Plattform zwischen dem Kunden und dem Plattformbetreiber endet der Vertrag mit Tangany automatisch.

11. Haftung und Freistellung

- 11.1. Tangany haftet gegenüber seinen Kunden für Verluste von Kryptowerten oder der Mittel für den Zugang zu diesen Kryptowerten, die infolge von Vorfällen erlitten werden, für die Tangany verantwortlich ist. Die Haftung von Tangany ist auf den Marktwert der verloren gegangenen Kryptowerte zum Zeitpunkt des Verlusts begrenzt, sofern der Verlust nicht auf Vorsatz von Tangany beruht. Zu den nicht Tangany zuzuschreibenden Vorfällen gehören alle Ereignisse, bei denen Tangany nachweist, dass diese unabhängig von der Erbringung der betreffenden Dienstleistung oder von sonstigen Tätigkeiten von Tangany aufgetreten sind, etwa ein mit dem Betrieb des Distributed Ledger verbundenes Problem, über das Tangany keine Kontrolle hat.
- 11.2. Für sonstige Fälle haftet Tangany dem Kunden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Hiervon unberührt bleibt die Haftung von Tangany für die Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunden regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.
- 11.3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder eine Garantie (einschließlich einer Beschaffenheitsgarantie) und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- 11.4. Der Kunde stellt Tangany von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber Tangany wegen einer unsachgemäßen, vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung des Kundenkontos und der Dienste von Tangany geltend machen, sofern der Kunde die

unsachgemäße, vertragswidrige oder rechtswidrige Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Tangany, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, Tangany für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und einer Verteidigung erforderlich sind.

12. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung unter tangany.com/de/datenschutzerklaerung sowie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen enthalten.

13. Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“) ist (also eine natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), steht dem Kunden nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein Widerrufsrecht bezüglich des Vertrages zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben**.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Postalisch: Tangany GmbH, Brienner Str. 53, 80333 München, Deutschland

Email: customersupport@tangany.com

Telefon: +49 (0)89 9982095-70

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher

- maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
 8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
 10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
 11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
 12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf

dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

14. Beschwerde- und Streitbeilegungsstellen

- 14.1. Kunden können sich im Falle von Beschwerden direkt an Tangany unter complaint@tangany.com wenden. Sie können das unter tangany.com/de/beschwerdemanagement auffindbare Formular für ihre Beschwerde verwenden. Die Verwendung des Formulars ist nicht verpflichtend. Im Rahmen ihrer Beschwerde bitten wir Sie, die betroffene Plattform zu benennen und Ihren Beschwerdegrund ausführlich in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) zu beschreiben. Sofern Sie das Formular verwenden, bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen und die betroffene Plattform in das Formular einzutragen. Nach Erhalt Ihrer Beschwerde erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs ihrer Beschwerde und eine Vorgangsnummer. Sollten Sie nach einer Woche keine Eingangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte erneut bei uns. Nach Zusendung der Eingangsbestätigung wird sich ein Mitarbeiter von Tangany per E-Mail oder telefonisch bei Ihnen melden.
- 14.2. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Fax: + 49 (0)228 4108-1550 über Verstöße von Tangany im Zusammenhang mit dem Kryptoverwahrgeschäft, der Verwahrung und der Verwaltung von Kryptowerten für Kunden und Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden zu beschweren. Bei der Beschwerde ist der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund mitzuteilen. Die BaFin stellt auf ihrer Webseite ein Online-Formular für Beschwerden zur Verfügung, siehe https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html
- 14.3. Kunden können sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank über Verstöße gegen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen beschweren. Ein Schlichtungsantrag kann dort per E-Mail an schlichtung@bundesbank.de oder per Post an Deutsche Bundesbank, - Schlichtungsstelle -, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main eingereicht werden. Ein Formular dafür und weitere Hinweise zum Verfahren stehen auf <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle> zum Download zur Verfügung. Tangany ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit.
- 14.4. Bei Streitigkeiten zwischen Tangany und Kunden in Zusammenhang mit dem Kryptoverwahrgeschäft besteht zudem die Möglichkeit die bei der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen (Referat ZR 4, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Fon: 0228 / 4108-0, Fax: 0228 / 4108-62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de). Tangany ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit.

- 14.5. Informationen zu den zuständigen Streitbeilegungsstellen finden Sie in den jeweiligen Landessprachen der Europäischen Union auf der Webseite des europäischen Netzwerks FIN-NET siehe <https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net>
- 14.6. Das Recht der Parteien, wegen der Streitigkeit zuständige Gerichte anzurufen, wird nicht eingeschränkt.

15. Informationen zu Sicherheitssystemen und der Verwehrstrategie

- 15.1. Informationen zu den von Tangany verwendeten Sicherheitssystemen und der Verwehrstrategie von Tangany finden sich im Vertragsbestandteil Informationen zu Sicherheitssystemen und der Verwehrstrategie. Auf Anfrage des Kunden sendet Tangany dem Kunden eine Zusammenfassung der Verwehrstrategie in elektronischer Form zu.
- 15.2. Die von Tangany verwahrten Kryptowerte und kryptografischen Instrumente partizipieren an keiner Form der Einlagensicherung oder einem vergleichbaren System.

16. AGB-Änderungen

- 16.1. Änderungen der AGB werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail, über die Plattform oder mit Hilfe eines anderen dauerhaften Datenträgers) angeboten. Änderungen werden mit Annahme des Angebots durch den Nutzer wirksam. Eine Pflicht zur Annahme des Angebots besteht nicht.
- 16.2. Für Änderungen der AGB, die
- der Umsetzung gesetzlicher Änderungen (insbesondere bzgl. der MiCAR) dienen,
 - unmittelbar auf Änderungen der Rechtsprechung, der Aufsichtspraxis der zuständigen Aufsichtsbehörden oder verbindlichen Verfügungen zuständiger Behörden beruhen oder
 - rein sprachliche Änderungen dieser AGB oder Anpassungen der Informationen zu Tangany (z.B. Adressänderung) darstellen,
- gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Tangany den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, für die die Genehmigungswirkung gilt, kann der Kunde den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Tangany den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen.
- 16.3. Sonstige angebotene Änderungen von Tangany werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden wirksam.
- 16.4. Abweichend von der oben beschriebenen Genehmigungswirkung bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden bei Änderungen,
- die die Hauptleistungen (z.B. Entgelte) betreffen,

- die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen,
- die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung zugunsten von Tangany verschieben würden und
- die den Vertragscharakter des Vertrages ändern würden.

17. Sonstiges

- 17.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Verbraucher können sich auf günstigere Regelungen ihres Heimatrechts berufen.
- 17.2. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz von Tangany. Kunden, die Verbraucher sind, können vor dem zuständigen Gericht des eigenen Wohnsitzes oder am Sitz von Tangany klagen. Ansonsten richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Regeln.
- 17.3. Der Kunde kann die aktuelle Version dieser AGB über die Plattform herunterladen und speichern.
- 17.4. Die Vertragssprachen sind deutsch und englisch. Auf der Webseite werden weitere Sprachversionen zu Informationszwecken bereitgestellt. Maßgeblich für die Auslegung ist jeweils die deutsche Version des Vertrages.
- 17.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht vollstreckbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame, ungesetzliche, nicht vollstreckbare und/oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine solche wirksame, gesetzliche und vollstreckbare Bestimmung ersetzt, welche weitestgehend dem Geist und wirtschaftlichen Zweck des Vertrages sowie dem ursprünglichen Willen der Parteien entspricht.

Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Sonderbedingungen Allgemeines Preis- und Leistungsverzeichnis

Anwendbar, solange ein Vertrag zwischen Kunde und Plattform über die Nutzung der Plattform sowie Tangany und Plattform über die Verwahrung von Verwahrobjecten für Kunden besteht.

Leistungen	Gebühr
Einrichtung eines Kundenkontos	kostenlos
Verwahrung von Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten	1,19 % pro Jahr im Kryptowert; Abrechnung erfolgt quartalsweise
Quartalsweise Bereitstellung einer Salden- und Transaktionsübersicht	kostenlos
Einzahlungen von Kryptowerten von einer externen Wallet	kostenlos (sofern von der Plattform unterstützt)
Auszahlungen von Kryptowerten auf eine Externe Wallet <i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i>	kostenlos zzgl. Netzwerkgebühren <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag. Fällige Netzwerkgebühren sind vom Endkunden zu tragen, die Höhe der Netzwerkgebühren variiert und ist unter tangany.com/de/netzwerkgebuehren einsehbar.</i>
Staking <i>Die konkreten Kosten sind auf der Webseite der Plattform oder von Tangany zu finden.</i>	50 % der erwirtschafteten Erträge nach Abzug von Protokollgebühren (Validator)
Bereitstellung einer zusätzlichen Aufstellung der Salden oder Transaktionen	EUR 10
Wiederherstellung von Kryptowerten bei fehlenden Memos/Tags bei Einzahlungen <i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i>	wird von der Plattform nicht unterstützt

Besondere Regelung zur Verwahrgebühr bei Einlieferung ("Grace Period"):

Bei Einlieferung von Kryptowerten in die Verwahrung beginnt die reguläre Verwahrung 14 Kalendertage nach Eingang der Kryptowerte bei Tangany („**Grace Period**“). Während der Grace Period wird keine Verwahrgebühr erhoben. Nach Ablauf der Grace Period erfolgt automatisch die Überführung in die reguläre Verwahrung. Ab diesem Zeitpunkt wird die Verwahrgebühr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis berechnet. Die Berechnung der Verwahrgebühr - einschließlich einer etwaigen Mindestgebühr - beginnt erst mit Ablauf der Grace Period. Die Grace Period dient der technischen und regulatorischen Abwicklung des Einlieferungsprozesses.

Eine Verfügung über die eingelieferten Kryptowerte durch Auszahlung auf eine externe Wallet ist innerhalb der Grace Period nicht vorgesehen. Sollten wiederholt Ein- und Auslieferungen ohne Handelsaktivität innerhalb der Grace Period erfolgen, behält sich Tangany vor, nach vorheriger Ankündigung angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Erhebung gesonderter Auszahlungsgebühren in Höhe von bis zu 2 % des Betrags je Kryptowert (mind. EUR 1 und

höchstens. EUR 100 im Gegenwert je Kryptowert), sofern eine missbräuchliche Nutzung der Grace Period vorliegt.

2. Allgemeines Preis- und Leistungsverzeichnis

Nur anwendbar, sofern kein Vertrag mehr zwischen Kunde und Plattform über die Nutzung der Plattform oder Tangany und Plattform über die Verwahrung von Verwahrobjecten für Kunden (**„Kooperationsvertrag“**) besteht. Die Beendigung des Kooperationsvertrages wird den Kunden angezeigt. In allen anderen Fällen, wie etwa zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags, gelten die jeweils gültigen **„Sonderbedingungen Allgemeines Preis- und Leistungsverzeichnis“** unter Punkt 1.

Leistungen	Gebühr
Einrichtung eines Kundenkontos	wird nicht angeboten
Verwahrung von Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten	1,19 % pro Jahr im Kryptowert (Gegenwert von mind. EUR 120 pro Jahr)
Quartalsweise Bereitstellung einer Salden- und Transaktionsübersicht	kostenlos
Einzahlungen von Kryptowerten von einer externen Wallet	2 % des Betrags je Kryptowert (mind. EUR 1 und höchst. EUR 100 im Gegenwert je Kryptowert) <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag. Die Gebühr wird nach Eingang des Kryptowerts abgezogen.</i>
Auszahlungen von Kryptowerten auf eine Externe Wallet <i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i>	2 % des Betrags je Kryptowert (mind. EUR 1 und höchst. EUR 100 im Gegenwert je Kryptowert) zzgl. Netzwerkgebühren <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag. Fällige Netzwerkgebühren sind vom Endkunden zu tragen, die Höhe der Netzwerkgebühren variiert und ist unter tangany.com/de/netzwerkgebuehren einsehbar.</i>
Staking	50 % der erwirtschafteten Erträge nach Abzug von Protokollgebühren (Validator)
Bereitstellung einer zusätzlichen Aufstellung der Salden oder Transaktionen	EUR 10
Wiederherstellung von Kryptowerten bei fehlenden Memos/Tags bei Einzahlungen <i>Die Gebühr wird beim Transfer vom Gesamtbestand des Kryptowerts abgezogen.</i>	10 % des Betrags (mind. EUR 15 im Gegenwert) <i>Referenzkurs von Coinmarketcap, Vortag.</i>

Informationen zu den Sicherheitssystemen und der Verwahrstrategie

A. Verwahrstrategie

Die Tangany GmbH („**Tangany**“) erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Dienstleistung der Kryptoverwahrung (Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten und kryptografischen Instrumente und den dazugehörigen privaten Schlüsseln) sowie die Transferdienstleistung („**Verwahrdienstleistung**“) für den Kunden.

Tangany erbringt Verwahrdienstleistungen auf Grundlage von Kooperationsverträgen („**Kooperationsvertrag**“), die Tangany mit Kryptowerte-Dienstleistern, Betreibern von Krypto-Handelsplattformen und Händlern von Kryptowährungen („**Plattform**“) abschließt. Gemäß dem Kooperationsvertrag wird Tangany dafür vergütet, dass Tangany für Kunden der Plattform Verwahrdienstleistungen erbringt.

Die Verwahrstrategie von Tangany beschränkt sich allein auf die Verwahrung von Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten für Kunden von Plattformen, damit diese Plattformen Aufträge über Kryptowerte für ihre Kunden und sonstige Aufträge ausführen können.

Tangany verwahrt ohne Beteiligung von Plattformen keine Kryptowerte und keine kryptografischen Instrumenten und plant dies auch nicht.

B. Verwendete Sicherheitssysteme

Die Tangany GmbH („**Tangany**“) hat die folgenden Vorkehrungen, Systeme und Verfahren („**Sicherheitssysteme**“) implementiert:

1. Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen

Zur Verwahrung und Sicherung von Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten kommen bei Tangany verschiedene Technologien zum Einsatz. Dazu gehören folgende Sicherungsmethoden:

a) Verwahrtechnologien

Multiparty Computation (MPC): Technologie zur Generierung, Speicherung und Nutzung kryptografischer Signaturschlüssel zum Schutz von Kryptowerten und kryptografischer Instrumente. Schlüssel, die in MPC erstellt und verwendet werden, befinden sich niemals an einem einzigen Ort. Vielmehr wird jeder Schlüssel so generiert, dass das Ergebnis zwischen zwei oder mehr Parteien geteilt wird, ohne dass eine bestimmte Partei mehr als ihren eigenen Anteil sieht, der für sich allein bedeutungslos ist. Darüber hinaus erfolgt die Signatur, ohne dass die Einzelteile jemals zusammengeführt werden. Das verhindert, dass Angreifer auf eine Teilmenge von Rechnern gelangen und wichtiges Material extrahieren können. Da jeder MPC-Teilnehmer die Transaktion richtliniengemäß überprüfen muss, ist es außerdem nicht möglich, die Schutzmaßnahmen zu umgehen, die zur Verhinderung des Missbrauchs eines Schlüssels installiert wurden.

Hardware Security Module (HSM): Dabei werden kryptografische Schlüssel in einer gesicherten Umgebung gespeichert. Der Signaturschlüssel kann nicht ausgelesen werden sondern nur für Signierzwecke genutzt werden. HSM sind ein fester Bestandteil der heutigen Bankeninfrastruktur.

b) Walletklassen

Cold Wallets: Krypto-Wallet, die nicht dauerhaft mit dem Internet verbunden ist. Es handelt sich um eine Infrastruktur, die im besonderen Maße geschützt und isoliert ist. Diese vornehmliche Offline-Speicherung macht Cold Wallets weniger anfällig für Online-Angriffe und bietet einen höheren Sicherheitsgrad für Kryptowerte und kryptografischer Instrumenten.

Warm Wallets: Krypto-Wallets, die für die Interaktion mit anderen Anbietern genutzt werden. Dazu gehört etwa der Händler (Kauf und Verkauf von Kryptowährungen). Die Wallets zeichnen sich durch einen höheren Grad an Automatisierung aus.

2. Trennung zwischen den Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten der Kunden und Tangany eigenen Kryptowerten

Die von Tangany verwahrten Kryptowerte und kryptografischen Instrumente der Kunden werden streng operativ getrennt von den eigenen Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten von Tangany. Kundeneigene Kryptowerte und kryptografische Instrumente gelten stets den Kunden zugehörig, diese sind Eigentümer der Kryptowerte und kryptografischen Instrumente.

Zur Sicherstellung der Trennung werden die Kryptowerte und kryptografischen Instrumente der Kunden in Sammelverwahrung verwahrt. Für jede Plattform wird für die Kunden eine eigene Omnibus-Wallet eingerichtet, auf der die Kryptowerte bzw. kryptografischen Instrumente der Kunden der Plattform zusammen verwahrt werden. Die Zuordnung des Eigentums der Kunden an den Kryptowerten bzw. kryptografischen Instrumente der Omnibus-Wallet findet über ein internes Buchhaltungssystem statt.

Im Fall einer Insolvenz von Tangany sind die Kryptowerte und kryptografischen Instrumente somit eindeutig dem Kunden zuzuordnen und durch den Insolvenzverwalter aussonderungsfähig.

Tangany nutzt ohne Zustimmung der Kunden deren Kryptowerte und kryptografischen Instrumente nicht für andere Zwecke, um diese z.B. zu verleihen oder zu staken.

Mitarbeiter von Tangany sind nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an von Tangany verwahrte Kundenkryptowerten und -kryptografischen Instrumente zu verschaffen.

3. Notfall- und Wiederherstellungspläne

Tangany verfügt über Notfall- und Wiederherstellungspläne für die unter Ziffer 1 genannten Verwahrösungen. Gleichzeitig existiert ein Notfallplan für die Wiederherstellung des internen Buchungssystems, über das die Kundenbestände eindeutig den Kunden zuordenbar sind. Die Pläne werden im regelmäßigen Abstand auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

4. Transparenzanforderungen

Tangany ist als Kryptoverwahrer verpflichtet, seinen Kunden mindestens alle drei Monate und auf Verlangen über ihre bei Tangany verwahrten aktuellen Positionen zu berichten. Diese Berichte stellt Tangany den Kunden kostenlos zur Verfügung. Aus dieser Aufstellung gehen die verwahrten Verwahrobjekte, das Guthaben und der Wert während des betreffenden Zeitraums hervor.

Tangany ist als Kryptoverwahrer verpflichtet, seinen Kunden mindestens alle drei Monate und auf Verlangen über ihre bei Tangany verwahrten aktuellen Kryptowerte-Positionen zu berichten. Diese Berichte stellt Tangany den Kunden kostenlos zur Verfügung.

Tangany ist nicht verpflichtet, an Ereignissen der zu Grunde liegenden DLT teilzunehmen, die neue Rechte für den Kunden begründen. Ein Ereignis könnte z.B. ein "Fork" sein, bei dem die betreffende Blockchain sich in ein oder mehrere Teile aufspaltet, und neue Kryptowerte generiert werden. Als weiteres Beispiel können "Airdrops" aufgeführt werden, bei denen es zu einer Zuteilung von neuen Kryptowerten auf die Omnibus-Wallet der Plattform kommen kann. Eine Zuteilung auf einzelne Kundenkonten ist in diesem Fall nicht möglich.

Auf Risiken in der Kryptowerwaltung wird gesondert im Bereich "Information zu Risiken in der Kryptoverwaltung und Transferdienstleistungen" hingewiesen.

Informationen zu Preisen und Gebühren sind im "Preis- und Leistungsverzeichnis" aufgeführt.

5. Risikomanagement und Kontrollverfahren

Tangany hat umfassende Strategien und Verfahren implementiert, um den sicheren Umgang mit Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten zu gewährleisten und Risiken gezielt zu minimieren. Im Einzelnen umfassen die Kontrollmechanismen folgende Maßnahmen:

a) Informationssicherheitssystem

Ein strukturiertes Informations- sicherheitssystem stellt die Einhaltung der Schutzbedarfsziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität sicher. Regelmäßige Risikoanalysen und Bedrohungsbewertungen sind zentrale Bestandteile, um die Kontinuität und Verlässlichkeit der technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

b) Sicherer Softwareentwicklungszyklus

Unsere Produkte werden in einem sicheren Softwareentwicklungszyklus (Secure Software Development Lifecycle, SSDLC) entwickelt. Durch die Integration von Sicherheitskontrollen in jeder Entwicklungsphase sollen Sicherheitsrisiken frühzeitig erkannt und minimiert werden.

c) Technische Schutzmaßnahmen zur Infrastruktur

Der Betrieb unserer technischen Infrastruktur wird durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen abgesichert. Dazu gehören Firewalls, Verschlüsselungstechnologien, Zugriffskontrollen und kontinuierliche Überwachungen, die eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse ermöglichen.

d) Interne Sicherungsmaßnahmen und Vier-Augen-Prinzip

Sicherheitsrelevante Vorgänge werden durch interne Sicherungsmaßnahmen und das Vier-Augen-Prinzip unterstützt. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass sicherheitskritische Aktionen von mindestens zwei autorisierten Personen überprüft werden, um Fehler und potenzielle Missbrauchsrisiken zu vermeiden.

e) Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter

Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und für aktuelle Sicherheitsthemen sensibilisiert. Diese Schulungen umfassen bewährte Methoden im Umgang mit Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten und Anpassungen an neue Bedrohungslagen und Sicherheitsanforderungen.

f) Regelmäßige Prüfung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird kontinuierlich geprüft, um die Wirksamkeit und Einhaltung aller Sicherheitsrichtlinien und -verfahren sicherzustellen. Interne und externe Prüfungen dienen dazu, bestehende Schutzmaßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

6. Transaktions-Monitoring

Tangany prüft und überwacht Transfers von Kryptowerten und kryptografischer Instrumenten gesamtheitlich während und nach Ausführung des Transfers risikobasiert nach definierten Kriterien, die regelmäßig überprüft und - falls erforderlich – angepasst werden. Zur Einhaltung dieser Anforderungen werden Daten- analysesysteme eingesetzt, die auf aktuelle und historische

Kundentransfers zurückgreifen und nach festgelegten Regeln die Transferdaten der Kunden analysieren.

Informationen zu Interessenkonflikten

Tangany verfügt über wirksame interne Strategien und Verfahren zur Vermeidung, Regelung und Offenlegung zwischen den Anteilseignern der Gesellschaft, Geschäftspartnern, Mitgliedern der Führungsgremien, den Beschäftigten, den Kunden sowie zwischen zwei oder mehreren Kunden.

1. Geschäftstätigkeit

Tangany erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Dienstleistung der Kryptoverwahrung (Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten, kryptografischer Instrumenten und den dazugehörigen privaten Schlüsseln) sowie die Transferdienstleistung für den Kunden.

Es werden keine weiteren aufsichtsrechtlichen Kryptowertdienstleistungen wie Anlageberatung oder Handel von Kryptowerten erbracht. Somit existieren zu diesen Dienstleistungen keine Interessenkonflikte.

2. Interessenkonflikte zwischen Tangany und Kunden

Die Plattform vergütet Tangany für seine Dienstleistungen. Die Vergütung von Tangany ist in der Regel vom auf der Plattform abgewickelten Transaktionsvolumen sowie dem verwahrtem Kryptowertevolumen abhängig, so dass Tangany ein Interesse daran hat, dass viele Kryptotransaktionen auf der Plattform abgewickelt werden. Tangany hat hinsichtlich der auf der Handelsplattform abgewickelten Kryptotransaktionen keinen Einfluss auf den Betreiber der Handelsplattform.

3. Interessenkonflikte zwischen Tangany, Kunden und Plattform

Tangany erhält von der Plattform eine Vergütung im Rahmen des mit der Plattform abgeschlossenen Kooperationsvertrags. Diese Vergütung umfasst die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Kryptoverwahrung. Der Auftrag zur Einrichtung eines Kundenkontos erfolgt durch den Kunden direkt mit Abschluss eines Verwahrvertrags zwischen Tangany und dem Kunden.

Tangany ist nicht an der Führung eines Kundenkontos für einen Kunden ohne gültigen Vertrag mit einer Plattform interessiert. Für den Fall, dass der Vertrag mit der Plattform endet und der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch Kryptowerte auf seinem Kundenkonto hat, ist Tangany alleiniger Vertragspartner des Endkunden. Eine Schließung des Kundenkontos bei Tangany ist erst möglich, wenn sich keine Kryptowerte bzw. kryptografische Instrumente mehr des Kunden bei Tangany in der Verwahrung befinden. Tangany wird in dieser Situation den Kunden ansprechen und zum Transfer seiner Kryptowerte bzw. kryptografischer Instrumente auf eine Externe Wallet auffordern, um das Kundenkonto schließen zu können.

Tangany ist bei der Belieferung der vom Kunden erworbenen Kryptowerte auf die Belieferung der Kryptowerte durch den Händler der Plattform angewiesen. Für den Fall, dass der Händler die Belieferung der dem Kunden zugehörigen Kryptowerte nicht fristgerecht nachkommt (z.B. auf Grund technischer Probleme oder allgemeinen Versäumnissen bei der Auftragseingabe) fordert Tangany den Händler zu einer Belieferung der offenen Kryptowerteposition auf.

4. Interessenkonflikte zwischen Tangany und Geschäftspartnern

Durch Geschäftspartner gewährte Zuwendungen an Mitarbeiter von Tangany oder Tangany selbst müssen ab einem bestimmten Gegenwert der Compliance-Abteilung gemeldet werden. Es wird geprüft, ob es bei der Annahme der Zuwendung zu einem Interessenkonflikt kommen könnte. Im Zweifel wird es nicht gestattet, die Zuwendung anzunehmen.

5. Interessenkonflikte zwischen Kunden

Kunden können an Tangany Weisungen zu Transfers auf Externe Wallets geben. Bei mehreren vorliegenden Transferaufträgen unterschiedlicher Kunden kann es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Ausführung der Aufträge kommen. Transferaufträge werden nach Eingang gesammelt, geprüft und nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Falls es im Rahmen der Prüfung zu Verzögerungen in der Bearbeitung gibt, werden Aufträge zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt transferiert.

6. Interne Interessenkonflikte

Mitarbeiter von Tangany erhalten als Teil ihres Vergütungspakets virtuelle Geschäftsanteile ("VSOP", Virtual (Employee) Stock Option Plan). Daher haben sie ein erhöhtes Interesse am Geschäftserfolg von Tangany.

Tangany betreut eine Vielzahl von unterschiedlichen Kundengruppen und hat Kenntnis über ihre Kryptowertbestände sowie über ihr Transaktionsverhalten. Hier können Informationen vorliegen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen). Tangany oder Mitarbeiter mit Zugang zu Insiderinformationen könnten diese illegal nutzen, um im Rahmen ihrer persönlichen Geschäfte für sie vorteilhafte Handelspositionen einzugehen ("Front Running"). Zur Vorbeugung solcher Konflikte hat Tangany Maßnahmen getroffen, welche die Einhaltung des Verbots zum Insiderhandel sicherstellen.

7. Interne Maßnahmen zur Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Tangany achtet bei der Einstellung von Personal auf eine ausreichende fachliche Qualifizierung, damit diese ihrer Tätigkeit zuverlässig nachkommen können. Gleichzeitig findet zu jedem Mitarbeiter eine Zuverlässigkeitsprüfung sowie eine jährliche Bewertung seiner Zuverlässigkeit statt. Relevante Mitarbeiter werden regelmäßig zu Interessenkonflikten aufgeklärt.

Relevante Mitarbeiter von Tangany, die Interessenkonflikten ausgesetzt sein könnten, sind zur Offenlegung ihrer persönlichen Geschäfte durch Tangany verwahrten Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten verpflichtet. Sie müssen Tangany unaufgefordert und unverzüglich über ihre Transaktionen informieren. Die Compliance-Abteilung holt mindestens einmal jährlich eine Vollständigkeitserklärung von den relevanten Mitarbeitern ein.

Innerhalb von Tangany sind Informationsbarrieren („Chinese Walls“) implementiert, welche die Weitergabe von Insiderinformationen innerhalb von Tangany verhindern. Es werden gemäß des "Need-to-know"-Prinzips Informationen nur an relevante Mitarbeiter weitergegeben. Tangany hat zur Sicherstellung der Einhaltung interne Verfahren und Kontrollen implementiert.

Die Compliance-Abteilung hat Kontrollen eingeführt, um die Einhaltung der Regelungen zum Management von Interessenkonflikten jederzeit zu gewährleisten. Dazu gehören:

- a. Regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung von Mitarbeitern
- b. Überwachung der Belieferung von Kundengeschäften
- c. Regelmäßige Aktualisierung der Risikoanalyse, um neu auftretende Risiken aus Interessenkonflikten zu bewerten und damit verbundene Maßnahmen zu definieren

Kunden haben die Möglichkeit, Beschwerde über jegliche Unzufriedenheiten einzureichen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Kryptoverwahrung oder Transferdienstleistung im Zusammenhang stehen. Weitere Informationen zur Vorgehensweise befinden sich unter <https://tangany.com/de/beschwerdemanagement>.

Kunden haben die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Person Verstöße gegen die eingeführten Maßnahmen zu den Interessenkonflikten über das bei Tangany eingerichtete

Hinweisgebersystem zu melden. Informationen zu der Vorgehensweise sind unter <https://tangany.com/de/whistleblower-richtlinie> erhältlich.

8. Vergütungssystem

Tangany verfügt über ein transparentes Vergütungssystem, das Mitarbeitern keine Anreize gibt, unverhältnismäßige Risiken einzugehen oder Interessenkonflikte zu fördern.

9. Internes Kontrollsystem und externe Prüfungen

Tangany verfügt über ein internes Kontrollsystem, das auf Basis des 4-Augen-Prinzips eingerichtet ist. Es dient der Risikoidentifizierung und -bewertung, Steuerung sowie der Überwachung der internen Kontrollen. Es werden regelmäßig durch die Compliance-Abteilung Kontrollen durchgeführt, welche die Einhaltung der eingeführten Richtlinien überwachen. Die Wirksamkeit der durch Compliance eingerichteten Kontrollen wird durch die interne Revision geprüft und bewertet. Es finden regelmäßig externe Prüfungen des internen Kontrollsystems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.

10. Umgang mit unvermeidbaren Interessenkonflikten

In Situationen, in denen individuelle und unvermeidbare Interessenkonflikte zwischen den beteiligten Parteien auftreten, wird die Compliance-Abteilung zusammen mit dem Fachbereich ein Vorgehen entwickeln, um diesen Interessenkonflikt abzumildern. Falls notwendig, werden die beteiligten Parteien kontaktiert und es wird versucht, eine gemeinsame Lösung des Interessenkonflikts zu finden.

Risikohinweise

Die Investition in Kryptowerte ist mit erheblichen Risiken verbunden, die teilweise außerhalb der Kontrolle der Tangany liegen. Die nachfolgenden Risikohinweise dienen dem Zweck, Kunden auf die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung von und Transaktionen mit Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten hinzuweisen. Diese Auflistung ist nicht abschließend und deckt nicht alle möglichen Risiken ab, die sich durch technologische, regulatorische oder marktwirtschaftliche Veränderungen ergeben können. Kunden wird daher empfohlen, sich eingehend über potenzielle Risiken zu informieren und, falls erforderlich, unabhängigen steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Rat einzuholen.

1. Marktrisiko

Der Handel mit Kryptowerten ist von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit abhängig, da die allgemeine wirtschaftliche und regulatorische Entwicklung einen wesentlichen Einfluss auf die Investitionsbereitschaft und das Vertrauen von Kunden in Kryptowerte hat. Außerdem unterliegen die Kurse von Kryptowerten starken Schwankungen und Kryptowerte können innerhalb kurzer Zeit erheblich an Wert verlieren bzw. komplett wertlos werden.

2. Technologisches Risiko

Kryptowerte basieren auf der Distributed-Ledger-Technologie. Die technologischen Anwendungen, welche Transaktionen mit und die Verwahrung von Kryptowerten ermöglichen, befinden sich immer noch in einem Entwicklungsstadium und werden fortlaufend geprüft und weiterentwickelt. Dennoch besteht ein Risiko, dass technische Probleme wie Softwarefehler, Netzwerkausfälle oder Schwachstellen in Blockchain-Protokollen auftreten und zu einem eingeschränkten Zugang zu oder zum Verlust von Kryptowerten und kryptografischen Instrumenten führen können. Dieses Risiko besteht auch dann, wenn die von der Tangany eingesetzten Anwendungen und Systeme korrekt und einwandfrei funktionieren.

Außerdem besteht das Risiko, dass sich Dritte entweder durch die gezielte Verursachung von technologischen Problemen oder durch Ausnutzung technologischer Schwachstellen Zugriff auf Kryptowerte verschaffen, was zu einem unwiderruflichen Verlust der entsprechenden Kryptowerte führen kann.

3. Verwahr- und Sicherheitsrisiko

Kryptowerte können Ziel von Cyberangriffen sein, einschließlich Hackerangriffen, Phishing oder Malware. Diese Angriffe könnten sich auch gezielt auf die Verwahrung der Kryptowerte richten und Dritte sich dadurch unbefugt Zugriff zu den Verwahrobjecten der Kunden verschaffen. Tangany hat Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Verwahrobjecte der Kunden getroffen. Dennoch besteht das Risiko, dass Dritte diese Sicherheitsvorkehrungen umgehen und Kundengelder durch unbefugte Zugriffe verloren gehen.

4. Schlüsselverwaltungsrisiko

Transaktionen mit Kryptowerten sind nur durch Verwendung von privaten Schlüsseln möglich. Diese privaten Schlüssel sind entscheidend für den Zugriff auf Kryptowerte. Der Verlust oder Diebstahl eines privaten Schlüssels kann zu einem vollständigen Verlust der verwahrten Kryptowerte führen. Bei der Verwahrung durch einen Drittanbieter kann das Risiko bestehen, dass dieser die Sicherheitsstandards des Kryptoverwahrers nicht vollständig einhält, was zu Verlusten oder eingeschränktem Zugriff führen kann.

5. Regulatorische und rechtliche Risiken

Die Verwahrung und Transaktionen von Kryptowerten und kryptografischer Instrumente sind in der EU und weltweit unterschiedlich reguliert. Der EU Gesetzgeber ist bestrebt, die Einhaltung von einheitlichen Rahmenbedingungen in der EU durch technische Regulierungsstandards sicherzustellen und zu präzisieren. Diese sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgearbeitet und werden erst zukünftig veröffentlicht. Änderungen in der Gesetzgebung oder rechtliche Anforderungen könnten die Verwahrung von Kryptowerten einschränken oder zusätzliche Verpflichtungen mit sich bringen und kurzfristig dazu führen, dass bestimmte Dienstleistungen zeitweilig eingeschränkt oder gänzlich eingestellt werden müssen. Außerdem könnten bestimmte Transaktionen rechtliche Anforderungen innerhalb der EU oder weltweit verletzen und zu Sanktionen führen.

6. Transaktionsrisiko

Der Handel von Kryptowerten erfolgt durch Transaktionen, die durch die Distributed-Ledger-Technologie dokumentiert werden. Solche Transaktionen sind aufgrund der Konzeption der Technologie irreversibel, da nur die Person, die auf die Adresse der Kryptowerte zugreifen kann, auch über diese verfügen kann. Die falsche Eingabe von Zieladressen oder Transaktionsdetails könnte daher dazu führen, dass Kryptowerte bzw. kryptografische Instrumente unwiderruflich verloren gehen.

7. Zeitliche Verzögerungen

Der Handel mit Kryptowerten erfolgt über die dafür vorgesehenen technologischen Anwendungen. Sollte die Nutzung dieser Anwendungen aus irgendwelchen Gründen (temporär) eingeschränkt oder verzögert sein, etwa aufgrund der variablen Netzwerkauslastung oder der Abhängigkeit von Blockchain-Bestätigungen, kann es zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Transaktionen kommen. Dadurch kann die Nutzung der Kryptowerte beeinträchtigt werden.

8. Gebührenrisiko

Bei Transaktionen von Kryptowerten fallen verschiedene Gebühren an. Für die Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie fallen Netzwerkgebühren an. Diese Gebühren unterliegen zeitlichen Schwankungen und können nicht im vorhinein bestimmt werden. Außerdem könnten Gebühren für die Durchführung von Transaktionen anfallen, auf die Tangany keinen Einfluss hat.

Bei der Verwahrung der Kryptowerte durch Tangany fallen ebenfalls Gebühren an. Es besteht das Risiko, dass sich diese Gebühren zukünftig ändern und höher ausfallen.

Hohe Netzwerkkosten oder unerwartet steigende Transaktions- und Verwahrungsgebühren können dazu führen, dass der Kunde eine Transaktion nur zu wirtschaftlich schlechten Bedingungen und nicht zu dem vom Kunden gewünschten Preis abschließen kann.

9. Liquiditätsrisiko

Die Anzahl der handelbaren Kryptowerte nimmt stetig zu. Dabei ist die Nachfrage nach bestimmten Kryptowerten höher als nach anderen Kryptowerten. Bestimmte Ereignisse können die Nachfrage und das Angebot von Kryptowerten erheblich beeinflussen und dazu führen, dass ein Kryptowert möglicherweise nicht (mehr) liquide ist, also nicht ohne weiteres oder ohne großen Einfluss auf den Preis des Kryptowerts gehandelt werden kann.

Bei einer geringen Nachfrage oder eingeschränkter Handelbarkeit des Kryptowerts könnten Transaktionen verzögert oder nur zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden.

10. Abwicklungsrisiko durch Drittanbieter

Kunden haben die Möglichkeit, Transaktionen über externe Netzwerke oder Dienstleister durchführen zu lassen. Tangany hat keinen Einfluss auf die Abwicklung der Transaktion durch diese externen Netzwerke oder Dienstleister, sodass zusätzliche Risiken bestehen können. Außerdem könnte Tangany einen Transfer auf ein externes Konto ablehnen, etwa wegen aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder Sanktionen.

11. Insolvenzrisiko

Tangany verwahrt die Kryptowerte der Kunden in einer Omnibus-Wallet bzw. Einzel-Wallets. Im Falle der Insolvenz von Tangany kann der Kunde eine Aussonderung seiner Verwahrobjecte verlangen. Stimmt der Kunde im Insolvenzverfahren über das Vermögen von Tangany einer Aussonderung im Wege der Übertragung des von Tangany verwahrten Gesamtbestands oder wesentlicher Teile davon auf ein vom Insolvenzverwalter bestimmtes Institut, welches die Kryptoverwahrung bzw. das qualifizierte Kryptoverwahrgeschäft betreibt, nicht zu, trägt der Kunde die Kosten der Aussonderung. Außerdem besteht das Risiko, dass die Verwahrobjecte des Kunden der Insolvenzmasse zufallen, wenn er von seinem Aussonderungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Steuerliche Risiken

Der Handel mit Kryptowerten unterliegt den steuerlichen Vorschriften. Transaktionen mit und die Verwahrung von Kryptowerten könnten zu steuerlichen Konsequenzen für den Kunden führen, die sich je nach dem Land in dem der Kunde steuerlich ansässig ist, unterscheiden können. Kunden wird empfohlen ihre eigenen steuerliche Situation durch einen Steuerberater prüfen zu lassen.

Datenschutzhinweise

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Tangany GmbH
Brienner Str. 53
80333 München
Deutschland
Tel.: +49 89 9982095-70
E-Mail: info@tangany.com

2. Name und Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Angel Rey
Tangany GmbH
Brienner Str. 53
80333 München
Deutschland
E-Mail: privacy@tangany.com

3. Kategorien der erhobenen Daten

Jedes Mal, wenn Sie als Endkunde ein Konto für den Kryptohandel bei einem Partner von Tangany (nachfolgend "**Plattform**" genannt) eröffnen möchten, müssen Sie sich bei dieser Plattform registrieren und vor der Kontoeröffnung unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zustimmen. Im Rahmen des Know-Your-Customer-Prozesses (KYC) eröffnet die Plattform eine Krypto-Wallet für Sie und teilt anschließend die KYC-Daten mit Tangany (über Tangany Customers API). Die Daten, die die Plattform mit uns teilt, sind:

- Ihr Vor- und Nachname
- Ihre Wohnanschrift
- Ihr Wohnsitzland
- Ihr Geburtsdatum
- Ihr Geburtsort
- Ihre Ausweisdokumentenummer
- Ihr wirtschaftlich Berechtigten Status
- Ihre E-Mail-Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Ihre Kryptowerte-Transaktion (wallet access)

Sowie nach Verfügbarkeit und Notwendigkeit:

- Ihre IP-Adresse
- Ihre Steuer-ID

Die Plattform bucht die Kryptowerte in Ihre Wallet bei uns ein (Sammel-/Einzelverwahrung) und wir bewahren Ihre Bestände auf, verarbeiten sie und signieren die Transaktionen. Danach sind Ihre Bestände über das Online-Portal der Plattform für Sie zugänglich (analog zu Konto- und Depotbeständen).

Tangany verarbeitet diese Daten zum Zwecke der Erfüllung unseres Vertrages mit der Plattform gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO sowie zum Zwecke der Erfüllung entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1c i.V.m. § 1 Abs. 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Geldwäschegesetzes als Verpflichteter gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GwG.

4. Datenweitergabe

Innerhalb von Tangany werden Ihre Daten an diejenigen Stellen weitergegeben, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch die von Tangany eingesetzten Auftragsverarbeiter können zu den gleichen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die Tangany Dienstleistungen auslagert. Diese können u.a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden. Um die vollständige Liste unserer Auftragsverarbeiter zu erhalten, senden Sie uns eine E-Mail an: privacy@tangany.com

5. Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden in unseren internen Systemen (Cloud Service Provider) gespeichert.

Tangany verarbeitet und speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Plattform bzw. Ihnen erforderlich ist. Das heißt, wenn die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist z.B. für folgende Zwecke erforderlich: a) Erfüllung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, wie sie in den folgenden Gesetzen festgelegt sind: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgeschriebenen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen liegen zwischen zwei und zehn Jahren. b) Beweissicherung im Rahmen der Verjährung. Diese Verjährungsfristen können nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 17 Abs. 3e DS-GVO und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO.

6. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) findet nicht statt.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verwenden keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling.

8. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO haben Sie die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO; insbesondere können Sie Auskunft erhalten über die Zwecke

der Verarbeitung, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, an die Ihre Daten weitergegeben wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden,

- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen oder sonstige gesetzliche Pflichten oder Rechte zur weiteren Speicherung zu beachten sind,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DS-GVO, sofern die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Verarbeitung durch uns unrechtmäßig ist, Sie aber die Erlaubnis zur Löschung verweigern; der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DS-GVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, das Recht, ausgewählte, von uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. In der Regel können Sie sich an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an unseren Unternehmenssitz wenden.

9. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die jeweilige Rechtsgrundlage, auf die sich die Verarbeitung stützt, finden Sie in diesem Datenschutzhinweis. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruchsrecht gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).

10. Einreichen von Beschwerden

Sie können bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von uns einreichen.

Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 18

91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 180093-0

Telefax: +49 (0) 981 180093-800

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Weitere Informationen darüber, wie Tangany personenbezogene Daten verarbeitet, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://tangany.com/de/datenschutzerklaerung>.